

**Beratervertrag zur Initialberatung
im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“**

Zwischen dem **Unternehmen** (im Folgenden Unternehmen genannt):

Adresse: _____

Ansprechpartner: _____

und dem in der KfW-Beraterbörse zugelassenen **Energieeffizienzberater** (im Folgenden Berater genannt):

Adresse: _____

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Das Unternehmen beauftragt den Berater mit der Durchführung der Initialberatung zur Förderung der Energieeinsparung im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU.
2. Der Berater verpflichtet sich:
 - im Rahmen der Initialberatung Schwachstellen im Unternehmen auf Basis vorhandener energietechnischer Daten zu untersuchen und eine Betriebsbesichtigung durchzuführen.
 - das Ergebnis der Initialberatung in einem schriftlichen standardisierten Abschlussbericht (*Anlage 1*) wiederzugeben.
 - folgende Angaben im Abschlussbericht zu dokumentieren:
 - Beschreibung der Ausgangssituation des Unternehmens zum Energiebedarf und -verbrauch
 - Beschreibung bestehender energetischer Mängel
 - Vorschläge für Energieeffizienzmaßnahmen
 - Hinweise auf Fördermöglichkeiten
 - den Abschlussbericht dem Unternehmen so rechtzeitig auszuhändigen, dass das Unternehmen in die Lage versetzt wird, diesen beim Regionalpartner bis spätestens zum Ablauf des maximalen Beratungszeitraums von 8 Wochen einzureichen.
3. Das Honorar zzgl. Mehrwertsteuer für die Initialberatung beträgt _____ EUR (Tageshonorar). Das Honorar ist wie folgt zu zahlen:

4. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag.

5. Die Initialberatung umfasst _____ Tagewerk.
6. Die Initialberatung beginnt am _____.
7. Die Initialberatung endet am _____.
8. Die Höhe der anfallenden Fahrtkosten beträgt _____ EUR.
9. Es fallen folgende Nebenkosten an:

10. Die Höhe der Nebenkosten beträgt _____ EUR.
11. Der Unternehmer erklärt sich bereit, dem Berater alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung der Initialberatung notwendig sind.
12. Beide Parteien behalten sich das Recht vor, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich schriftlich zu kündigen.
13. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
14. Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten, sollen sich die Parteien auf eine Regelung einigen, welche die unwirksame oder fehlende Bestimmung so weit wie möglich ersetzt.
15. Der Berater verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung der vereinbarten Leistung bekannt werden, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens, vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb dieses Vertrages für sich selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
16. Dieses Vertragsverhältnis wird ausschließlich durch die Bestimmungen in diesem Vertrag geregelt. Nebenabreden bestehen nicht bzw. entfalten keine Rechtswirkung für dieses Vertragsverhältnis. Grundlage des Mustervertrages sind das KfW-Merkblatt Energieeffizienzberatung (Anlage 2) sowie die Hinweise zum Beratungsvertrag (Anlage 3) in der jeweils aktuellen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Unternehmen

Unterschrift/Stempel Berater

Anlagen

Abschlussbericht Initialberatung

KfW-Merkblatt „Energieeffizienzberatung“

Hinweise zum Beratungsvertrag